Detailansicht des Registereintrags

Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V.

Aktuell seit 17.11.2026 12:13:30

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001210
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	17.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	23.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Haus der Verbände Littenstraße 10 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302757260 E-Mail-Adressen: info@ivd.net carolin.hegenbarth@ivd.net christian.osthus@ivd.net Webseiten: https://www.ivd.net

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
60.001 bis 70.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dirk Wohltorf**
   Funktion: Präsident
2. **Axel Quester**
   Funktion: Vizepräsident und Schatzmeister
3. **Markus Jugan**
   Funktion: Vizepräsident
4. **Jeanette Kuhnert**
   Funktion: Vizepräsidentin
5. **Robert Vesely**
   Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Carolin Hegenbarth**
2. **Dr. Christian Osthus**
3. **Dirk Wohltorf**

Gesamtzahl der Mitglieder:
6.190 Mitglieder am 08.05.2024, davon:
3.757 natürliche Personen
2.433 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (10):
1. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
2. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
3. MIT Mittelstands- und Wirtschaftsunion e.V.
4. BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland
5. ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.
6. DV Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
7. CEPI The Conseil européen des Professions immobilière aisbl
8. TEGoVA The European Group of Valuers Associations
9. FIABCI Deutsche Delegation e.V.
10. Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):
Parlamentarisches Verfahren; Erneuerbare Energien; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Klimaschutz; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der IVD Bundesverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder bei Gesetzgebungsvorhaben auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die eine ausreichende Versorgung mit Wohn- und Gewerbeimmobilien sicherstellen. Dabei berücksichtigt der Verband alle Bereiche der Immobilienwirtschaft – von Errichtung und Beratung über Vermittlung und Verwaltung bis hin zur Bewertung. Gleichzeitig achtet der IVD darauf, die Sozialbindung des Eigentums zu wahren und unverhältnismäßige Belastungen der Unternehmen zu vermeiden, sei es unmittelbar finanziell oder durch hohen Verwaltungsaufwand.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. **Umsetzung der geänderten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)**

   Beschreibung:
   Die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) soll Mindeststandards für Gebäude setzen. Die Umsetzung sollte zwar das Gesamtziel der Klimaneutralität des Gebäudebereiches nicht aus den Augen verlieren, muss aber zur Umsetzung berücksichtigen, dass Eigentümer von Wohngebäuden, die sich in einem energetisch eher schlechten Zustand befinden, sich die energetischen Maßnahmen überwiegend nicht oder kaum leisten können. Vor der Umsetzung sollten noch Änderungen des sog. Heizungsgesetzes vorgenommen werden.

   Betroffenes geltendes Recht:
   GEG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (1):

   1. **SG2405100005** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **Umsetzung EU-Geldwäschepaket**

Beschreibung:
Der Immobiliensektor wird häufig zur Geldwäsche missbraucht. Immobilienmakler sind nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, bestimmte Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um das Risiko der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu mindern. Sie sind aber an der eigentlichen Finanztransaktion nicht beteiligt, so dass ihre Beurteilungsmöglichkeiten gering sind. Bei der Umsetzung der Richtlinie sollte dies berücksichtigt werden. Der Verwaltungsaufwand für Makler sollte daher verhältnismäßig sein.

Interessenbereiche:
Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

3. **Maklerrecht**

Beschreibung:
Eingriffe in die Vertragsfreiheit bedürfen der Rechtfertigung. Soweit es den Maklervertrag betrifft, ist es Ende 2020 durch das Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäusern bereits zu einer Einschränkung gekommen. Weitere Eingriffe in den Rechtsbereich sollten unterbleiben.

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

4. **Praxisgerechte Änderungen am Wohn- und Geschäftsraummietrecht**

Beschreibung:
Der IVD strebt Anpassungen am Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete (BT-Drs. 21/6807) an. Starre Fristen bei der Vermietung zum vorübergehenden Gebrauch sollen entfallen oder flexibilisiert werden. Beim Möblierungszuschlag soll die gesonderte Ausweisung genügen; zusätzliche prozentuale Grenzen werden abgelehnt. Auf die geplante Begrenzung von Indexmieten und die generelle Ausweitung der Schonfristzahlung auf ordentliche Kündigungen soll verzichtet werden. Die Wertgrenze des vereinfachten Modernisierungsverfahrens und die Kappungsgrenzen für Modernisierungsmieterhöhungen sollen dynamisiert werden. Die Klarstellung zu § 566 BGB wird unterstützt.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/6807 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610140009** (PDF - 13 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 12.10.2026 an:

   Bundestag
   Gremien [alle SG dorthin]

5. **Erhalt und Verbesserung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen sowie Begrenzung der Minijob-Pauschsteuer**

Beschreibung:
Der IVD fordert, auf die geplante Kürzung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Absatz 3 EStG zu verzichten. Fördersatz und Höchstbetrag sollen stattdessen an das gestiegene Preisniveau angepasst und angehoben werden. Die geplante Erhöhung des einheitlichen Pauschsteuersatzes für Minijobs nach § 40a Absatz 2 EStG soll auf ein moderates Maß begrenzt werden, um zusätzliche Belastungen der Immobilienverwaltung und steigende Wohnnebenkosten zu vermeiden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/8235 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610300018** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 30.10.2026 an:

   Bundestag
   Gremien [alle SG dorthin]

6. **Steuerliche Förderung selbstgenutzten Wohneigentums und sachgerechte Anforderungen an Kaufpreisaufteilungsgutachten**

Beschreibung:
Der IVD fordert, eine steuerliche Förderung des Erwerbs beziehungsweise der Herstellung selbstgenutzten Wohneigentums in das Jahressteuergesetz 2026 aufzunehmen. Vorgesehen werden soll wahlweise ein jährlicher Sonderausgabenabzug oder eine direkte Zulage in Höhe von 5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei der Kaufpreisaufteilung nach § 6f Absatz 3 EStG-E soll der Kreis der zugelassenen Sachverständigen an die im Rahmen des § 198 BewG anerkannten Anforderungen angeglichen werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/8283 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610300019** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 30.10.2026 an:

   Bundestag
   Gremien [alle SG dorthin]

7. **Bezahlbare und praxistaugliche Ausgestaltung der Grüngasquote im Gebäudebestand**

Beschreibung:
Der IVD setzt sich für eine Ausgestaltung der Grüngasquote ein, die die wirtschaftlichen Belastungen für Mieter, Vermieter und Selbstnutzer begrenzt und die Verfügbarkeit grüner Gase berücksichtigt. Die Quotenwerte sollen gegenüber den vorgelegten Eckpunkten abgesenkt werden und in keinem Jahr oberhalb der Biotreppe liegen. Bis in die 2030er Jahre soll die Quote langsamer ansteigen, damit bestehende Gasheizungen nicht vor Ablauf ihrer wirtschaftlichen und technischen Nutzungsdauer ausgetauscht werden müssen. Zudem fordert der IVD eine flexible Anrechnung von Wasserstoffbeimischungen und bürokratiearme Regelungen.

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611030037** (PDF - 3 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 03.11.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Versendet am 03.11.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. **Änderung des WoVermRG zur Zulassung von Vermittlungsprovisionen für Wohnungsverwalter gegenüber Vermietern**

Beschreibung:
Der IVD setzt sich für eine Klarstellung des Anwendungsbereichs des Wohnungsvermittlungsgesetzes in § 1 WoVermRG ein. Der Provisionsausschluss nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WoVermRG soll ausschließlich im Verhältnis zwischen Wohnungsvermittler und Wohnungssuchendem gelten. Gesonderte Provisionsvereinbarungen zwischen Vermietern und den von ihnen beauftragten Wohnungsverwaltern für tatsächlich erbrachte Vermittlungsleistungen sollen zulässig sein. Der Schutz von Wohnungssuchenden und das Bestellerprinzip sollen unverändert bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:
WoVermRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611170016** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 04.09.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
1.960.001 bis 1.970.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Finanzen2025IVD.pdf